

## U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

### **KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAUER-HANDWERK**

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in  
FR Karosserieinstandhaltungstechnik (12153-11) \*)  
FR Karosserie- und Fahrzeugbautechnik (12153-12) \*)  
FR Karosserieinstandhaltungstechnik (12154-01)  
FR Karosserie- und Fahrzeugbautechnik (12154-02)  
FR Caravan- und Reisemobiltechnik (12154-03)

### **METALLBAUER-HANDWERK**

Metallbauer/in FR Nutzfahrzeugbau (12130-18)

---

#### **1 Thema der Unterweisung**

Fahrwerks- und Bremsentechnik für Nutzfahrzeuge

*Der zuständige Fachverband empfiehlt diesen Lehrgang zur obligatorischen Durchführung für die Berufe-Nummer 12153-12.*

#### **2 Allgemeine Angaben**

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

Durchführung: \*) Übergangsfrist bis 31.12.2026

**Anmerkung:** Die nachstehenden Qualifikationen sollen an Aufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, handlungsorientiert und in verknüpfter Form vermittelt werden.

Diese Maßnahme sollte ab dem 3. Ausbildungsjahr durchgeführt werden.

#### **3 INHALT**

**Zeitanteil**

##### **3.1 Mess-, Prüf- und Einstellarbeiten**

**65 %**

- Mess-, Prüf- und Einstellarbeiten an Fahrzeugen, Fahrzeugteilen und Aufbauten, insbesondere an Brems- und Fahrwerksteilen durchführen
- Diagnose- und Instandhaltungsmöglichkeiten bestimmen
- Prüf- und Messprotokolle erstellen, auswerten und interpretieren

- Diagnose- und Instandhaltungsarbeiten am Fahrwerk und deren Anbauteile durchführen
- Mängel dokumentieren

3.2 **Instandhaltung von Fahrwerk und Bremse** 35 %

- Instandhaltungsarbeiten an der Bremsanlage, am Fahrwerk und an Anbauteilen durchführen
- Fahrzeuge und deren Aufbauten auf wiederkehrende Prüfungen vorbereiten

---

100 %

---

## **Integrative Bestandteile**

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
- Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten
- Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden. Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
- Mögliche Umweltbelastungen und den Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
- Geltende Regeln des Umweltschutzes anwenden
- Gesetze und Vorschriften, insbesondere über die Zulassung zum Straßenverkehr, sowie Herstellerrichtlinien beachten
- Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
- Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
- Betriebsmittel reinigen und vor Korrosion schützen
- Gespräch mit Mitarbeitern in der Gruppe situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen
- Arbeitsumfang unter Berücksichtigung des Zeitbedarfs und der Notwendigkeit personeller Unterstützung ermitteln
- Schäden durch Kundenbefragung eingrenzen, Richtlinien für Garantie, Kulanz und Sachmängelhaftung beachten

Gemäß Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses ist zu berücksichtigen:

- ▶ eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale, betriebliche und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt
- ▶ die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen und an den in der Berufsschule vermittelten Qualifikationen der Teilnehmer orientiert
- ▶ eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen des Betriebes